

der Baubezirke, resp. nach weiterer Verminderung von fiscalischen Baubeamten zu stellen. Ich meine, wir haben vorläufig abzuwarten, wie sich die neue Reorganisation gestalten wird. Es wird überhaupt fraglich sein, ob, weil die Baubeamten nun größere Bezirke zu verwalten haben und ihnen größere Geschäftsreisen obliegen, womit ein erhöhter Reiseaufwand entstehen wird, wirklich ein billigeres Resultat zu erzielen sein wird, als früher. Ich beschränke mich darauf, gegenüber dem vorliegenden königl. Decrete meine speciellen Wünsche zum Ausdruck zu bringen, und zwar nach der Richtung hin, daß es vielleicht der beratenden Deputation gelingen möchte, dieselben in Berücksichtigung zu ziehen. Ein ganz bedeutender Fortschritt wird jedenfalls gegenüber den bisherigen Verhältnissen mit der Bildung der Centralbehörde des fiscalischen Baufwesens geschehen; denn wie im Decrete ausgesprochen wird, sollen in Zukunft die neuen Bauräthe Referenten im Ministerium sein, und alle Ministerien, die überhaupt Bauten auszuführen haben, sind gezwungen, durch diese Referenten, resp. durch diese Bauräthe an die fiscalischen Baubeamten ihre Aufträge gelangen zu lassen. Bisher war das nicht der Fall. Ich erinnere einfach an die Bauperiode, in der es sich um die Ausführung der neuen fiscalischen Lehr- und Erziehungsanstalten handelte. Da hat, soviel ich weiß, das Cultusministerium sehr häufig diese Bauten ausführen lassen, ohne daß die fiscalischen Baubeamten dabei theilhaftig gewesen wären. Ebenso ist vielfach auch der Uebelstand hervorgetreten, daß zu der Zeit, wo es sich um die Anfertigung der Vorlagen für das Budget an die Stände gehandelt hat, die einzelnen Ministerien um Auskunft, resp. Gutachten der Anschläge sich direct an die Baubeamten gewendet haben, ohne zu wissen, ob diese Baubeamten ohne Weiteres diesen Aufträgen gerecht werden könnten, da sie ja anderweit vollaus beschäftigt sein konnten. Soviel ich weiß, sind auch noch in neuerer Zeit verschiedene Fälle in dieser Richtung vorgekommen. Das wird also in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

Außerdem acceptire ich mit Freude die Aussprache der Regierung unter Punkt 5, daß ihr hauptsächlich mit der neuen Organisation auch daran gelegen sei, tüchtige Baubeamte, Bautechniker für den Staat heranzubilden. Es ist dabei ferner gesagt, daß die Regierung bei dem Sitze der Baubehörde hauptsächlich Rücksicht auf die Orte genommen habe, wo es dem Baubeamten in Zukunft möglich ist, sich wissenschaftlich weiter auszubilden. Ferner ist dabei ausgesprochen, daß den Landbaumeistern als Unterstützung, resp. Vertretung Landbauinspectoren zugetheilt werden sollen. Was diesen Punkt anlangt, so habe ich speciell dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß bei der Arbeitstheilung zwischen den Landbaumeistern und den Landbauinspectoren ein be-

stimmtes Regulativ zu Grunde gelegt werden möchte. Gerade in dieser Richtung haben sich vielfache Uebelstände früher bemerkbar gemacht. Die bisherigen Land-, resp. die Bezirksbaumeister sind immerhin noch junge Leute, natürlich noch jüngere Leute die Landbauinspectoren. Die Letzteren sind aber nicht früher als Landinspectoren angestellt worden, bevor sie das Staatsexamen für den Hochbau abgelegt hatten. Es ist sehr natürlich, daß jede interessante und anregende Beschäftigung u. s. w. sich der Bezirksbaumeister reservirte, und es blieb somit dem für seinen Beruf und seine Kunst schwärmenden Landbauinspector als Beschäftigung Nichts weiter übrig, als nachzusehen, wo kleine Defecte an Aschengruben, Düngerstätten, Dachrinnen u. s. w. an fiscalischen Gebäuden vorgekommen, und deren Wiederherstellung zu besorgen, resp. zu überwachen u. s. w. Das war seine Beschäftigung Jahre lang und das würde, wenn dies in dieser Weise fortgehen sollte, in Zukunft noch schlimmer werden, weil durch die neue Organisation ein Landbauinspector wohl kaum unter dem Alter von 45 Jahren einmal Landbaumeister werden wird. Wenn er in dieser Weise fortbeschäftigt wird, wo soll dann einstmals die Dispositionsfähigkeit und Schaffenskraft für den selbständig auftreten sollenden Landbaumeister herkommen, wenn er vorher 10, 15 Jahre nicht an selbständiges Arbeiten in seinem Berufe gewöhnt worden ist? Ich meine, gerade nach dieser Richtung könnte den Landbauinspectoren auch ein angemessener Berufskreis eröffnet werden, indem die Verwaltungsbehörden dieselben zu ihren Sachverständigen erwählten, und zwar in solchen Fällen, wo die Behörden heutzutage sehr häufig die ohnehin in ihren Berufsarbeiten übermäßig beschäftigten Brandversicherungsinspectoren zu Rathe zogen; ich meine, das wäre gerade ein geeigneter Wirkungskreis für diese fiscalischen Baubeamten, und wünschenswerth, daß in den Geschäftsregulativen für dieselben mit ausgedrückt würde, daß sie auch den Anforderungen der Verwaltungs-, resp. Gerichtsbehörde nach dieser Richtung hin Genüge zu leisten hätten. Dann habe ich nur noch einen Wunsch auszudrücken in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse, wie sie normirt worden sind. Die Gehalte der Landbaumeister sind hier angenommen in Höhe von 5400 bis 3900 Mark, die der Inspectoren von 3600 bis 3000 Mark, es ist also zwischen dem niedrigst besoldeten Landbaumeister und höchstbesoldeten Landbauinspector nur eine Differenz von 300 Mark. Ich sollte meinen, es müßte da eine größere Abstufung eintreten, so daß wirklich eine Berechtigung da ist für die selbständige und vertretungsfähige Stellung des Landbaumeisters gegenüber dem Landbauinspector. Ebenso sind die Gehalte der Assistenten von 2400 bis 2100 Mark normirt. Ich meine, meine Herren, andere Beamte, die die Hochschulen kaum verlassen haben und da-